



Antrag

zur Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Pockau-Lengefeld



Ortsfeuerwehr: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Wohnanschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon Nr. priv.: _____

Schulbildung: _____

erlernter Beruf: _____

gegenwärtige Tätigkeit: _____

Arbeitgeber (Anschrift) _____

Telefon Arbeitsstelle: _____

Fahrerlaubnis Klassen: _____

Spezialkenntnisse: _____

(z. B. Schweißer/ Taucher/ Rettungsschwimmer) _____

Frühere Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr: _____

(Ort, Betrieb, von - bis Dienstgrad _____

Funktion) _____

Gesundheitliche Tauglichkeit:

Für die Aufnahme ist die Bescheinigung der gesundheitlichen Tauglichkeit durch den Hausarzt erforderlich.

Vermerke des Arztes: tauglich nicht tauglich

Stempel/ Unterschrift des Arztes

Ich fühle mich gesundheitlich in der Lage den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu leisten.

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pockau-Lengefeld ist mir bekannt. Ich werde die sich für mich daraus ergebenden Pflichten gewissenhaft erfüllen.

Bei einem Ausscheiden aus der Feuerwehr verpflichte ich mich zur Rückgabe aller während der Mitgliedszeit erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und des Lehrmaterials.

Die Rückgabe erfolgt vollständig und im einwandfreiem Zustand. Bei unvollständiger oder schadhafter Rückgabe erfolgt eine Rechnungslegung über die Stadt Pockau-Lengefeld.

Pockau-Lengefeld,
Datum

Unterschrift des Antragstellers

Einverständnis des/ der Erziehungsberechtigten für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zur Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Pockau-Lengefeld.

Pockau-Lengefeld,
Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

von der Wehrleitung auszufüllen.

Eingegangen :

Pockau-Lengefeld,
Datum

Unterschrift Wehrleiter

Vorlage beim FW- Ausschuß:

Pockau-Lengefeld,
Datum

Dem Antrag wurde
zugestimmt

nicht zugestimmt

Vorlage beim Wehrleiter

Dem Antrag wird
zugestimmt

nicht zugestimmt

Die Aufnahme in die Feuerwehr erfolgt am:

Datum

Pockau-Lengefeld,
Datum

Unterschrift Wehrleiter

Vermerke der Verwaltungsbehörde:

Ausweis Nr.:

in Datenbank aufgenommen:

Datum

Stempel

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

Vorbemerkung

Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die datenverarbeitende Stelle verpflichtet, die Betroffenen darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden und was mit diesen Daten geschieht. Außerdem werden die Betroffenen über ihre Rechte in Datenschutzfragen informiert und wer die Ansprechpartner dazu sind.

1. Verantwortliche für die Datenverarbeitung:

Stadt Pockau-Lengefeld
Markt 1
09514 Pockau-Lengefeld

Tel.: 037367/333 10
E-Mail: info@pockau-lengefeld.de

2. Beauftragte für den Datenschutz

Stadt Pockau-Lengefeld
Markt 1
09514 Pockau-Lengefeld

Tel.: 037367/333 10
E-Mail: datenschutz@pockau-lengefeld.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadtverwaltung Pockau-Lengefeld verarbeitet notwendige personenbezogene Daten von Personen, bei Minderjährigen von Erziehungsberechtigten und deren Kindern, soweit dies zur Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Pockau-Lengefeld (Ortsfeuerwehr) erforderlich ist.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Werden in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten an andere Stellen übermittelt?

5. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten aus dem Aufnahmeantrag werden für die Dauer der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, welche personenbezogenen Daten von der Verantwortlichen verarbeitet werden (Artikel 15 DS-GVO),
- b) das Recht, von der Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO),
- c) das Recht, von der Verantwortlichen unter Umständen die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 DS-GVO),
- d) das Recht, von der Verantwortlichen unter Umständen die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DS-GVO),
- e) das Recht, von der Verantwortlichen unter Umständen die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Verantwortlichen bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 DS-GVO).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

*Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)
Devrienstraße 5, 01067 Dresden (Hausanschrift)*

*E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de
Internet: www.datenschutz.sachsen.de*

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. der/des Erziehungsberechtigten